

Meldung an das Vikariat

- Zu senden an das jeweilige Vikariat (vikariat.nord@edw.or.at, vik.wien-stadt@edw.or.at, vikariat.sued@edw.or.at) bis 15. November (Empfehlung), längstens bis 23. Dezember 2021.
- **Fettgedrucktes** ist von jeder Pfarre auszufüllen. Anderes nur bei Bedarf.
- Ausfüllbares PDF-Formular unter www.erzdioezese-wien.at/pgr-wahl zum Download.

Pfarre

Dekanat

Folgende Entscheidungen für die Pfarrgemeinderats-Wahl 2022 wurden in der Pfarrgemeinderatssitzung mit folgendem **Datum** getroffen:

Anzahl der zu wählenden Mitglieder im Pfarrgemeinderat
(vgl. Wahlordnung 4.2.)

Kommt ein vom Listenwahlrecht abweichendes Wahlmodell zur Anwendung? (vgl. Wahlordnung 4.3.)

- Nein
 Urwahl
 Kombinierte Wahl

Als Vorsitzender des Wahlvorstandes wurde in der Sitzung des Wahlvorstandes mit folgendem Datum (vgl. Wahlordnung 5.1.) **gewählt:**

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Im Pfarrverband wurde der Wahlvorstand zum gemeinsamen Wahlvorstand aller Pfarren gewählt. Ja Nein

Kommt es zur Anwendung des Filialwahlmodells?
(vgl. Wahlordnung 4.3.4.d)

Ja Nein

Die Bildung des gemeinsamen PGR wurde mit folgendem Datum vom
Bischofsvikar genehmigt. _____

Der gemeinsame
PGR umfasst
folgende Pfarren:

Name der Teilgemeinde (Pfarre) mit Gemeindeausschuss
(vgl. Wahlordnung 4.2.b)

Anzahl der zu
wählenden Mitglieder

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

**Stv. Vorsitzende/r
des PGR**

Pfarrer

**Vorsitzende/r des
Wahlvorstandes**